

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/873 –**

Verhandlungen über die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit mit der neuen bolivianischen Regierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Bolivien spielt als eines der Schwerpunktpartnerländer in Lateinamerika in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle. Zusätzlich ist Bolivien als eines von weltweit vier Pilotländern im Rahmen des „Aktionsprogramms 2015“ ausgewählt worden, in dem modellhaft die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele durch besondere Anstrengungen auch der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zum Erfolg geführt werden sollen. Zusätzlich hat die Bundesregierung Bolivien im Rahmen der HIPC-II-Entschuldungsinitiative im Jahr 2001 bilaterale Schulden in Höhe von 47 Mio. Euro erlassen.

Nach vielen politischen Unruhen und einer Übergangspräsidentschaft von Eduardo Rodríguez ist am 22. Januar 2006 der neu gewählte Präsident Evo Morales, früherer Gewerkschaftsanführer der Koka-Bauern, in Bolivien vereidigt worden. Nun stehen für die Bundesrepublik Deutschland die Regierungsverhandlungen mit der neuen bolivianischen Regierung an, um Art und Umfang der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit zu besprechen.

I. Bisherige Entwicklungszusammenarbeit

1. Welche Zusagen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurden seit der Einstufung Boliviens in ein Schwerpunktpartnerland in den Regierungsverhandlungen mit Bolivien, aufgeschlüsselt nach den Jahren der stattgefundenen Verhandlungen, gemacht?

Bolivien hat seit der Einstufung Boliviens als Schwerpunktpartnerland 2000 in den Regierungsverhandlungen oder per diplomatischer Note folgende Zusagen (in Mio. Euro) der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit erhalten:

Jahr	2001	2002	2003	2004 ¹	2005 ¹
Zusage	41,92 ²	0,75	51,00 ²	4,0	8,5

2. In welcher Höhe wurden tatsächlich Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an Bolivien, aufgeschlüsselt nach den in Frage 1 genannten Zeiträumen, ausgezahlt?

Bolivien hat in dem Zeitraum von 2001 bis 2004 in nachfolgendem Umfang Netto-Auszahlungen (in Mio. Euro) von Deutschland erhalten³.

Jahr	2001	2002	2003	2004
Auszahlungen	57,669	76,321	38,785	60,621

3. In welchem Verhältnis stehen die Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu dem Staatshaushalt von Bolivien?

Der bolivianische Haushalt für 2004⁴ sah Ausgaben in Höhe von 42,86 Mrd. Bolivianos (entspricht 3,96 Mrd. Euro) vor. Die Auszahlungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in 2004 in Höhe von 60,621 Mio. Euro entsprechen rechnerisch 1,5 Prozent des bolivianischen Haushalts, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit haushalterisch erfasst werden.

4. In welchem Verhältnis stehen die Mittel aller ausländischen Hilfen an Bolivien zu dem Staatshaushalt von Bolivien?

Mit einer Finanzierung durch bi- und multilaterale Geber in Höhe von 5,8 Mrd. Bolivianos des Gesamthaushaltes in 2004 von 42,86 Mrd. Bolivianos (entspricht 3,958 Mrd. Euro) hat die ausländische Hilfe einen Anteil von 13,6 Prozent am Staatshaushalt Boliviens.

¹ Die für 2005 vorgesehenen Verhandlungen wurden auf 2006 verschoben, um die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit nach den Wahlen vom Dezember 2005 mit der neuen bolivianischen Regierung zu besprechen. Die Zusagen 2004 und 2005 erfolgen im Vorgriff auf diese Verhandlungen, um die Fortführung laufender Programme abzusichern.

² 2-Jahreszusagen.

³ Anmerkung: Die Auszahlungen umfassen alle Leistungen der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) und ergeben sich daher nicht ausschließlich aus der Umsetzung von Zusagen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne und aus den Vorjahren. Eine Zusage für ein Vorhaben in einem Jahr führt darüber hinaus im Laufe mehrerer folgender Jahre zu Auszahlungen. Die jährlichen Auszahlungen hängen vom Fortschritt in der Umsetzung der Vorhaben ab. Diese Netto-Auszahlungen können daher nicht den in dem jeweiligen Jahr gemachten Zusagen der bilateralen Zusammenarbeit bei Regierungsverhandlungen gegenübergestellt werden. Die Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor.

⁴ Anmerkung: Für die Berechnungen zu den Antworten auf die Fragen 3, 4, 5, und 6 werden die bolivianischen Haushaltsdaten für 2004 zu Grunde gelegt, da für dieses Jahr die neuesten Zahlen für die deutschen Auszahlungen zur Verfügung stehen. Die Berechnungen erfolgten durch das BMZ nach Angaben des bolivianischen Finanzministeriums auf der Basis der Wechselkurse vom 30. Dezember 2004.

5. Wie hoch ist der Anteil deutscher Hilfe an den öffentlichen Investitionen Boliviens?

Da in den in der Antwort zu Frage 2 für 2004 genannten deutschen Auszahlungen in Höhe von 60,621 Mio. Euro auch Leistungen erfasst werden, die nicht in der bolivianischen Investitionsplanung enthalten sind, können die Angaben zu den öffentlichen Investitionen in Bolivien in der Antwort zu Frage 5 nicht direkt mit diesen Angaben verglichen werden. Derartige deutsche Leistungen sind vor allem die Leistungen der Technischen Zusammenarbeit im engeren und weiteren Sinne (GTZ, DED, Zuschüsse an Kirchen und politische Stiftungen, CIM, Stipendien u. ä. m.).

6. Wie hoch ist der Anteil der gesamten ausländischen Hilfe an den öffentlichen Investitionen Boliviens?

Im Jahr 2004 wurden 57,9 Prozent der öffentlichen Investitionen Boliviens mit ausländischer Hilfe finanziert; d. h. von den gesamten öffentlichen Investitionen in Höhe von 4,0 Mrd. Bolivianos (entspricht 372 Mio. Euro) wurden 2,3 Mrd. Bolivianos (entspricht 215 Mio. Euro) durch bi- und multilaterale Geber finanziert.

7. Hat die Bundesregierung in den Regierungsverhandlungen mit Bolivien – seit der Einstufung Boliviens als Schwerpunktpartnerland – ihre Zusagen an Bedingungen oder Maßnahmen für Bolivien geknüpft?

Wenn ja, an welche?

Ja. Die Umsetzung von Zusagen der Entwicklungszusammenarbeit auch mit Bolivien unterliegt den üblichen Voraussetzungen einer positiven Förderentscheidung der Bundesregierung auf der Grundlage der Prüfungsberichte der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Sicherung der Gesamtfinanzierung der Programme und dem Abschluss und dem Inkrafttreten der jeweiligen völkerrechtlichen und privatrechtlichen Vereinbarungen. Weiterhin werden im Einzelfall spezifische Maßnahmen der bolivianischen Regierung oder der von ihr beauftragten Durchführungsorganisationen für die Gestaltung von Rahmenbedingungen oder die Erbringung bestimmter eigener Leistungen vereinbart, die für eine erfolgreiche Durchführung der zugesagten Vorhaben erforderlich sind.

8. Sofern die Bundesregierung ihre Zusagen an bestimmte Bedingungen oder Maßnahmen geknüpft hat, wurden diese von Bolivien erfüllt?

Wenn nein, wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Die bolivianische Regierung oder die von ihr beauftragten Durchführungsorganisationen haben ihre wesentlichen Leistungen erfüllt.

9. Gibt es nachweislich Erfolge der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien?

Wenn ja, welche und welche Maßnahmen haben zu dem Ergebnis geführt?

Ja. In der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien gibt es zahlreiche nachweisliche Erfolge, von denen hier nur einige Beispiele genannt werden können:

Entschuldung

Die Entschuldung Boliviens ist insgesamt erfolgreich verlaufen. Näheres ist der Antwort zu Frage 11 ausgeführt.

Ex-post-Evaluierung in der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit

Die Ex-post-Evaluierung der aus deutscher Finanzieller Zusammenarbeit⁵ finanzierten Projekte hat für die Jahre 1988 bis 2003 eine Erfolgsquote („entwicklungspolitische Wirksamkeit“) von rd. 85 Prozent der Projekte ergeben. Damit weist die Zusammenarbeit mit Bolivien – ungeachtet der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen des Landes – eine höhere Erfolgsquote auf, als der weltweite Durchschnitt der Finanziellen Zusammenarbeit von 73 Prozent.

Sozialinvestitionsfonds

Besonders erfolgreich war in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit den Sozialinvestitionsfonds in Bolivien. Im Rahmen von Programmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Investitionsvolumen von 54,37 Mio. Euro und einem deutschen Beitrag von 43,24 Mio. Euro, die durch Beratung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit unterstützt wurden, konnten eine Vielzahl von kleinen Investitionsvorhaben auf Gemeinde- und Kommunalebene realisiert werden. Damit wurde die Grundversorgung der Bevölkerung besonders in den armen, ländlichen Gebieten Boliviens mit sozialen Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung, Trinkwasser) verbessert. Eine Überprüfung im Oktober 2005 10 Jahre nach Übergabe der Projekte an die Gemeinden hat bestätigt, dass sich die weit überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen in einem guten Zustand befindet und von der Bevölkerung intensiv genutzt wird. So konnte ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Bevölkerung in Bolivien geleistet werden.

Das Zusammenwirken von Investitionsmaßnahmen, Sektorpolitikberatung, technischer Assistenz und institutioneller Stärkung der Sozialinvestitionsfonds und der Gemeindeverwaltungen haben zu diesem Erfolg geführt.

Verbesserung der Wasserversorgung

Seit Mitte der 60er Jahre wurden nationale, regionale und lokale Wasserversorgungsgesellschaften und Behörden bei der Durchführung von Investitionsprojekten in einem Umfang von insgesamt ca. 120 Mio. Euro und mit einem deutschen Beitrag von 106,3 Mio. Euro unterstützt. Diese Investitionen wurden durch Beratung beim effizienten Betrieb von Wasserversorgungssystemen und bei der Erarbeitung von nationalen Sektorstrategien ergänzt. Seit 1992 ist die Reichweite der Trinkwasserversorgung von 54 Prozent auf 72 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2001 gestiegen, bei der Abwasserversorgung von 42 Prozent (1992) auf 62 Prozent (2001). Sauberes Wasser und unbedenkliche Abwasserentsorgung verbessern die Gesundheits- aber auch die Einkommenssituation der Bevölkerung.

Das Zusammenwirken von Investitionsmaßnahmen, Sektorpolitikberatung, technischer Assistenz und die institutionelle Stärkung der Wasserversorgungsunternehmen in Verbindung mit gezielten Maßnahmen zur Bevölkerungsbeteiligung, Konfliktprävention und Konfliktmanagement sowie Hygieneerziehung und Information für umsichtigen Umgang mit der knappen Ressource Wasser hat zu diesem Erfolg geführt.

Bewässerungslandwirtschaft

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt seit Mitte der 70er Jahre mit deutschen Beiträgen in Höhe von rd. 48 Mio. Euro die bolivianischen Behörden bei Planung, Bau und der Organisation der Bauern für die nachhal-

⁵ Vergleichbare Auswertungen für die Technische Zusammenarbeit liegen nicht vor.

tige Nutzung von mittleren und größeren Bewässerungsvorhaben mit einem Investitionsumfang von ca. 55 Mio. Euro in den Anden. Bisher wurden rund 55 000 ha Bewässerungsflächen für rund 40 000 Familien geschaffen, die heute erfolgreich bewirtschaftet werden. Bewässerung ist in den Anden eine der wenigen Fördermaßnahmen, die Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten für die benachteiligte Bevölkerung der ländlichen Räume schafft. In Ex-post-Evaluierungen wurden Einkommenssteigerungen von bis zu 140 Prozent für die einzelne Familie festgestellt.

Wesentlicher Erfolgsfaktor war die Einbindung der beteiligten Bauern schon zu Beginn der Planungsphase, um abzusichern, dass die Bauern nach Fertigstellung der Baumaßnahmen den Betrieb und Unterhalt der Systeme eigenverantwortlich übernehmen und erfolgreich nutzen.

Stärkung der demokratischen Institutionen und Beteiligung der Zivilgesellschaft

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt seit fast 20 Jahren mit verschiedenen Instrumenten die Prozesse der Dezentralisierung, der Institutionenentwicklung, der Armutsbekämpfung, der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sowie die Beteiligung der Bevölkerung in diesen Prozessen.

Sie hat u. a. den Nationalen Dialog „Produktives Bolivien 2004“ unterstützt, bei dem landesweit mehr als 64 000 Bürgerinnen und Bürger ihre Vorstellungen und Ziele zur wirtschaftlichen Entwicklung vor allem benachteiligter Bevölkerungsgruppen entwickelt haben. In „Runden Tischen“ in allen 9 Departements und in 314 Gemeinden wurden 1 700 „Integrierte Produktionsstrategien“ zur Förderung der ländlichen Produktion, der Weiterverarbeitung ländlicher Produkte, der Steigerung des Tourismus und des Kunsthandwerks sowie zur Verbesserung des Zugangs insbesondere von Frauen, indigenen Gruppen und Jugendlichen zu Produktionschancen und -faktoren erarbeitet. Die Regierung Morales will diese Initiativen in die neue, auf breites Wachstum angelegte Wirtschaftspolitik integrieren.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat methodisch und finanziell Diskussions-, Konsultations- und Informationsforen über Gesetzesvorschläge zur Wahl der verfassunggebenden Versammlung gefördert. An diesen Foren, in denen umfassend über die derzeitige Verfassung, die wesentlichen Elemente der verfassunggebenden Versammlung, ihre thematischen Inhalte und ihrer Arbeitsweise informiert wurde, haben 2 000 Vertreter von 400 zivilgesellschaftlichen Organisationen teilgenommen. Bei der Vorbereitung des Verfassungsreformprozesses hat Deutschland zusammen mit UNDP die Federführung für die Geberkoordinierung und wesentlich zu einem gemeinsamen Kooperationskonzept sowie einer abgestimmten Zusammenarbeit der Gebergemeinschaft beigetragen. Auf ausdrückliche Bitten von lokalen Nichtregierungsorganisationen und Indigenenorganisationen hat sie zudem 50 Fazilitatoren ausgebildet, deren Aufgabe es ist, die Belange der betreffenden Regionen bei der Festlegung der Themen für die verfassunggebende Versammlung zu vertreten.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre bisher geleistete Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien?

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat, wie in der Antwort zu Frage 9 mit einigen Beispielen erläutert, wichtige Beiträge zur Armutsbekämpfung und Stärkung der Demokratie in Bolivien geleistet. Nach Auffassung der Bundesregierung war die Zusammenarbeit insgesamt erfolgreich.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der umfangreichen Entschuldungsmaßnahmen in Höhe von rd. 47 Mio. Euro auf die jetzige Haushaltslage Boliviens?

Die internationale Entschuldung Boliviens ist insgesamt erfolgreich verlaufen: Im Rahmen der HIPC-II-Initiative wurde die Schuldenlast Boliviens substanziell reduziert. Nominal wurden Bolivien rd. 1,3 Mrd. US-Dollar erlassen. Damit wurde fiskalischer Spielraum für die Finanzierung entwicklungsorientierter Maßnahmen zugunsten der armen Bevölkerungsmehrheit geschaffen. Die armutsorientierten Staatsausgaben konnten zwischen 1999 und 2004 von ca. 44 Prozent auf 56 Prozent erhöht werden. Mit den Schuldenerlassen der von den G-8-Staaten im Juli 2005 in Gleneagles initiierten Multilateralen Erlassinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative – MDRI, 2005), die ab 2006 umgesetzt wird, erhält Bolivien weitere Schuldenerlasse beim Internationalen Währungsfonds und der Weltbank mit einem Nominalwert von insgesamt 1,990 Mrd. US-Dollar. Die Haushaltslage Boliviens konnte nach den kritischen Haushaltsdefiziten von bis zu 8,8 Prozent (in 2002) bzw. 7,9 (in 2003) u. a. mit den Entschuldungsmaßnahmen, gestiegenen Einnahmen aus den Gasexporten und strikter Haushaltsdisziplin auf nur 1,6 Prozent in 2005 verringert werden.

12. Wie hoch ist die aktuelle Verschuldungssituation Boliviens?

Bolivien hatte nach Projektionen des IWF⁶ vom Dezember 2005 vor dem Schuldenerlass der Multilateralen Erlassinitiative Auslandsschulden in Höhe von 5,114 Mrd. US-Dollar, die in der Umsetzung dieser Erlassinitiative im Jahr 2006 auf 3,254 Mrd. US-Dollar⁷ verringert werden.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwendung der im Zuge der Entschuldung freigewordenen Mittel in Bolivien?

Die direkte bzw. indirekte Verteilung der durch die HIPC-II-Entschuldung freigewordenen Gegenwertmittel an die Gemeinden ist ein Ergebnis der innerbolivianischen Dialogprozesse und der darauf aufbauenden Entscheidungen der bolivianischen Regierung und des Parlaments. Nach Einschätzung der Bundesregierung entspricht diese Entscheidung dem Konzept der Armutsbekämpfungsstrategie, die als Voraussetzung für die HIPC-II-Entschuldung vorgesehen sind. Dieses Vorgehen ist nach Auffassung der Bundesregierung zweckmäßig, da die Gemeinden den besten Überblick haben, welche spezifischen armutsrelevanten Defizite vordringlich abgedeckt werden sollten, wie die Armen ihre jeweiligen Bedürfnisse angemessen zum Ausdruck bringen können und wie die Gemeinden differenzierte armutsbezogene Zuweisungsschlüssel anwenden können. Allerdings bestehen auf den dezentralen Ebenen noch erhebliche institutionelle, instrumentelle und politische Schwächen bei der wirksamen partizipativen Formulierung und Umsetzung armutsorientierter Entwicklungspläne und Haushaltspolitiken. Deshalb werden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vor allem die Gemeinden bei der Entwicklung und Anwendung partizipativer Methoden sowie bei der Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der bolivianischen Armutsbekämpfungsstrategie unterstützt.

⁶ Quelle: IWF-Entscheidungsvorlage vom 8. Dezember 2005 für den Schuldenerlass beim IWF im Rahmen der Multilateralen Erlassinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative – MDRI, 2005).

⁷ Differenzen zwischen Schuldenstand Ende 2005, nominalem Schuldenerlassbetrag und Schuldenstand Ende 2006 erklären sich durch neue Darlehen in 2006.

14. In welcher Höhe sind, dadurch dass Bolivien eines der Pilotländer im Rahmen des „Aktionsprogramms 2015“ ist, zusätzliche Mittel durch die Bundesregierung zugesagt worden?

Aufgrund des Pilotländerstatus im Rahmen des im Jahr 2001 verabschiedeten „Aktionsprogramms 2015“ hat Bolivien 2002 aus dem Titel für das Aktionsprogramm eine Sonderzusage in Höhe von 0,64 Mio. Euro zur Förderung eines Fonds für Kleinmaßnahmen-Zuschüsse an lokale NRO erhalten. Der Pilotlandstatus schlägt sich in den Folgejahren (nach Wegfall des Sondertitels) sowohl in der deutlich gestiegenen Zusagehöhe (2003: 9 Mio. Euro Steigerung) wie auch in der inhaltlichen Fokussierung der Zusammenarbeit zum Beispiel auf die Beteiligung an der geberübergreifenden Unterstützung von Armutsminderungs- und Sozialprogrammen nieder.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung und den Erreichungsgrad der Millennium-Entwicklungsziele in Bolivien, seit der Einstufung Boliviens als Pilotland im „Aktionsprogramm 2015“?

Bei allen Millenniums-Entwicklungszielen (Millennium Development Goals – MDGs) zeichnen sich Fortschritte ab. Nach den letzten verfügbaren Untersuchungen, die 2003 mit Unterstützung von UNDP veröffentlicht worden sind, zeigt sich für die Erreichung der MDGs ein gemischtes Bild: Bei vier von sieben Zielen ist es wahrscheinlich, dass Bolivien die Ziele erreichen wird. Bei den restlichen drei ist es weniger wahrscheinlich. Erfolge konnten damit u. a. in den Bereichen erzielt werden, die im Rahmen der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie sowie der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren prioritär waren.

MDG 1: Verringerung des Anteils der Armen und des Hungers um 50 %	Fortschritte, aber Erreichung wenig wahrscheinlich
MDG 2: Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung	Fortschritte und Erreichung wahrscheinlich
MDG 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen	gute Fortschritte und Erreichung wahrscheinlich
MDG 4: Senkung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel	Fortschritte und Erreichung wahrscheinlich
MDG 5: Senkung der Müttersterblichkeit um zwei Drittel	Fortschritte und Erreichung wahrscheinlich
MDG 6: Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten	Fortschritte, aber Erreichung wenig wahrscheinlich
MDG 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit	Fortschritte, aber Erreichung wenig wahrscheinlich

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Aussichten Boliviens, die Millenniumsentwicklungsziele 2, 3, 4 und 5 zu erreichen positiv zu bewerten und unterstreichen u. a. Erfolge der bolivianischen Regierung mit der Unterstützung durch die Entwicklungszusammenarbeit – auch der deutschen – in der Bekämpfung der Armut. Zur Erreichung von MDG 1 sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um insbesondere armutsorientiertes Wachstum zu stärken.

II. Zukünftige Entwicklungszusammenarbeit

16. Hat die Bundesregierung bereits erste Verhandlungen mit der bolivianischen Regierung zur zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen?

Nein. Die in La Paz vertretenen Geber und auch die deutsche Botschaft haben erste Gespräche mit der neuen Regierung geführt, in denen die neue Regierung ihre Politikvorstellungen erläutert hat.

17. Mit welchen Positionen und Vorhaben wird die Bundesregierung mit der bolivianischen Regierung die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit verhandeln?
18. Wird die Bundesregierung die Schwerpunkte ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verändern, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung hat bei den Regierungsverhandlungen im Juni 2001 mit der damaligen bolivianischen Regierung für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit die Schwerpunkte Staatsmodernisierung (Reform der öffentlichen Verwaltung und Justiz einschließlich Partizipation der Zivilgesellschaft), Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung und nachhaltige Landwirtschaft vereinbart. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Schwerpunkte nach wie vor an zentralen Entwicklungsempässen Boliviens ansetzen. Ob diese Schwerpunktsetzung weiterhin beibehalten werden sollen, wird die Bundesregierung in den nächsten Regierungsverhandlungen mit der bolivianischen Regierung erörtern, die für die zweite Jahreshälfte 2006 vorgesehen sind.

19. Wird die Bundesregierung ihre zukünftige Entwicklungszusammenarbeit an bestimmte Bedingungen oder Maßnahmen knüpfen, und wenn ja, an welche?

Ja. Die Bundesregierung beabsichtigt auch in der zukünftigen Zusammenarbeit mit Bolivien nach den in Antwort zu Frage 7 beschriebenen Modalitäten vorzugehen.

20. Sofern die Bundesregierung Zusagen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an bestimmte Bedingungen oder Maßnahmen knüpft, wer kontrolliert diese und wie werden diese kontrolliert?

Dem in Antwort zu Frage 7 beschriebenen Vorgehen, im Einzelfall spezifische Maßnahmen der bolivianischen Regierung oder der von ihr beauftragten Durchführungsorganisationen für die Gestaltung von Rahmenbedingungen oder die Erbringung bestimmter eigener Leistungen zu vereinbaren, die für eine erfolgreiche Durchführung der zugesagten Vorhaben erforderlich sind, folgt, dass die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Umsetzung dieser Maßnahmen durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort oder im Rahmen von Missionen kontrollieren oder durch Gutachterinnen und Gutachter kontrollieren lassen.

21. Wie schätzt die Bundesregierung die Bemühungen der bolivianischen Bundesregierung ein, eine Einkommensteuer einzuführen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass bis heute noch keine Einkommensteuer in Bolivien erhoben wird?

Während der letzten fünf Jahre haben verschiedene bolivianische Regierungen versucht, eine Steuerreform einzuleiten, um die Zahl der Steuerzahler zu erhöhen, Sonderregelungen abzuschaffen, die Steuereintreibung zu verbessern und eine progressive Einkommensbesteuerung einzuführen. Die Regierung des damaligen Präsidenten Sanchez de Lozada musste im Februar 2003 einen entsprechenden Gesetzentwurf zurückziehen, nachdem wahrheitswidrige Behauptungen, mit der vorgesehenen Einkommenssteuer sei eine Besteuerung der Kleinbauern und niedrigsten Einkommensgruppen verbunden, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit über 60 Toten geführt hatten. Mittlerweile wird die öffentliche Debatte in diesem Punkt wesentlich nüchterner geführt. Im Wahlkampf 2005 war in den Wahlprogrammen aller Kandidaten ein Vorschlag zur Einkommensbesteuerung zu finden. Die Regierung Morales hat eine umfassende Steuerreform angekündigt, die auch eine Einkommenssteuer oder Vermögenssteuer vorsieht. Allerdings sind noch keine weiteren Einzelheiten bekannt. Es ist damit zu rechnen, dass es noch dieses Jahr zu einem Gesetzesvorschlag im Parlament kommt, der entweder eine Einkommens- oder/und eine Vermögenssteuer vorsieht.

Die Bundesregierung hat wie auch u. a. auf ihr Betreiben die Weltbank und der Internationale Währungsfonds die bolivianischen Regierungen bei geeigneten Gelegenheiten aufgefordert, eine stärkere Besteuerung der höheren Einkommen und Vermögen einzuführen. Der Bundesregierung berücksichtigt dabei die oben erläuterten Ereignisse vom Februar 2003 und die daraus resultierenden Sensibilitäten und Handlungsbegrenzungen der bolivianischen Regierungen in diesem Bereich.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die neue politische Lage hinsichtlich der Stabilität und Kontinuität in Bolivien?

Der am 18. Dezember 2005 mit absoluter Mehrheit als erster Indigener in der Geschichte Boliviens zum Staatspräsidenten gewählte Evo Morales hat am 22. Januar 2006 sein Amt angetreten. Aufgrund seines überwältigenden Wahlsiegs verfügt er über weitaus größere innenpolitische Legitimität als die nur mit knappen Mehrheiten gewählten Präsidenten vor ihm. Auch die Machtverhältnisse im Parlament werden ihm, im Gegensatz zu seinen durch parlamentarische Fundamentalopposition blockierten Vorgängern, ein einfacheres Regieren erlauben.

Diese gute Ausgangsposition kann die Regierung Morales nutzen, um ihre drei großen Ziele – vollständige Teilhabe der indigenen Bevölkerung am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben, Armutsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung – voranzutreiben. Mit der am 4. März erzielten parlamentarischen Einigung über ein Gesetz zur Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung wurde bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen. Aufgabe der Versammlung wird es sein, innerhalb eines Jahres ab dem 6. August 2006 eine neue bolivianische Verfassung auszuarbeiten, die die demographische Realität des Landes widerspiegelt und den Grundstein für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung setzt.

Mittlerweile hat die Regierung Morales ihre Wahlkampfversprechen nach vollkommener Legalisierung des Kokaanbaus und Enteignung der ausländischen Erdgasfördergesellschaften erheblich abgeschwächt. Wie die Regierung ihre Zielsetzungen in diesen Bereichen „Koka-Anbau ja, Kokainproduktion nein“

und „Nationalisierung ohne Enteignung“ in die Praxis umsetzen will, hat sie noch nicht konkretisiert.

Auch die außenpolitische Orientierung der Regierung Morales ist noch nicht eindeutig festgelegt. Bisläng hat sie sowohl Dialogangebote an die EU – und zurückhaltender auch an die USA – ausgesandt als auch politische und wirtschaftliche Kooperationsvereinbarungen mit Kuba und Venezuela unterzeichnet.

Bolivians Nachbarländer, allen voran Brasilien, begegnen der Regierung Morales mit einer Politik der freundschaftlichen Einbindung. Die unter den Vorgängerregierungen problematischen Beziehungen zu Chile haben sich seit Evo Morales Amtsantritt entspannt. Jüngste Äußerungen des US-Außenministeriums sind als Kooperationsangebote an die neue bolivianische Regierung zu werten. Auch die Bundesregierung beabsichtigt, durch Dialog- und Kooperationsbereitschaft (z. B. Besucheraustausch) zur Fortführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit Boliviens mit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.

